




Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Trägerübergreifendes
Persönliches Budget

Das trägerübergreifende Persönliche Budget

Version in leichter Sprache.



Jetzt entscheide
ich selbst!

Diesen Text soll jeder leicht lesen können.
Darum ist der Text hauptsächlich in männlicher
Sprache geschrieben.

Vorwort



**Menschen mit Behinderungen sind
Experten in eigener Sache.**

Das bedeutet:

- Menschen mit Behinderungen wissen selbst am besten, was gut für sie ist.
- Menschen mit Behinderungen wollen selbst über ihr Leben bestimmen.

Alle Menschen sollen selbst entscheiden können, wie sie leben wollen. Egal, ob sie behindert sind oder nicht. Das ist ihr gutes Recht.

Darum hat die Bundesregierung in den letzten Jahren viel für behinderte Menschen gemacht. Dabei hat sie mit behinderten Menschen zusammen gearbeitet.

Und darum haben wir das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen auf den Weg gebracht.

Was ist das Persönliche Budget?

Budget ist ein anderes Wort für Geld.

Man kann also auch sagen: das Persönliche Geld.

Mit dem Geld können behinderte Menschen ihre Hilfe und Unterstützung selbst bezahlen.

Behinderte Menschen können mit dem Geld viele Sachen in ihrem Leben selbst bestimmen.

Bis zum 31. Dezember 2007 wird das Persönliche Budget ausprobiert.

Ab dem 1. Januar 2008 können dann **alle Menschen mit Behinderungen** das Persönliche Budget verlangen.

Was steht in dieser Broschüre?

Hier haben wir aufgeschrieben, um was es beim Persönlichen Budget genau geht.

Zum Beispiel:

- Wo bekomme ich es?
- Wie bekomme ich es?
- Wer kann mir helfen?

Und vieles mehr.

Ich hoffe, dass viele Menschen mit Behinderung das Persönliche Budget nutzen. Denn so können sie noch besser selbst über ihr eigenes Leben bestimmen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Franz Müntefering" followed by a checkmark.

Franz Müntefering
Bundesminister für Arbeit und Soziales

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Was ist das Persönliche Budget?	7
Für wen ist das Persönliche Geld?	8
Welche Hilfen kann ich mit dem Persönlichen Geld bezahlen?	9
<i>Was bedeutet:</i>	
<i>Trägerübergreifendes Persönliches Geld?</i>	9
<i>Wie viel Geld bekomme ich?</i>	10
<i>Wie oft bekomme ich Geld?</i>	11
<i>Muss ich das Persönliche Geld nehmen?</i>	12
<i>Kann ich das Persönliche Geld überall bekommen?</i>	12
<i>Welche Vorteile hat das Persönliche Geld?</i>	12
<i>Hat das Persönliche Geld auch Nachteile?</i>	13
Wie bekomme ich das Persönliche Geld?	14
<i><u>Schritt 1:</u> Sie stellen einen Antrag.</i>	14
<i><u>Schritt 2:</u> Gespräch über Ihre Hilfen.</i>	15
<i><u>Schritt 3:</u> Vertrag über Ihre Hilfen.</i>	17
<i><u>Schritt 4:</u> Sie bekommen einen Bescheid.</i>	18
Wie lange bekomme ich das Persönliche Geld?	19
Wer kann mir bei dem Persönlichen Geld helfen?	19
Beispiele von Menschen, die das Persönliche Geld bekommen	21
Internetseiten zum Persönlichen Budget (Auswahl)	30
Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	32

Was ist das Persönliche Budget?

Budget ist ein schwieriges Wort für Geld.
Damit Sie diesen Text besser verstehen können,
nennen wir das Persönliche Budget hier:

Persönliches Geld.

Dieses Geld können Sie bekommen, wenn Sie eine
Behinderung haben und Unterstützung brauchen.
Mit dem Geld können Sie Ihre Hilfen und
Unterstützung selbst bezahlen.

So ist es ohne das Persönliche Geld:

Sie wohnen zum Beispiel in einem Wohnheim.
Das Wohnheim bekommt Geld vom Sozial-Amt.
Mit dem Geld bezahlt das Wohnheim
zum Beispiel Ihre Assistenten.

So ist es mit dem Persönlichen Geld:

Sie bekommen das Geld selbst.
Mit dem Geld bezahlen Sie Ihre Assistenten selbst.

Für wen ist das Persönliche Geld?

Alle Menschen mit Behinderungen
können das Persönliche Geld bekommen.

Auch Menschen mit einer schweren Behinderung
können das Persönliche Geld bekommen.

Auch Kinder und Jugendliche können
das Persönliche Geld bekommen.
Die Eltern müssen dann den Antrag schreiben.



Welche Hilfen kann ich mit dem Persönlichen Geld bezahlen?

Es gibt in Deutschland viele Hilfen für Menschen mit Behinderung. Diese Hilfen heißen: Hilfe zur Teilhabe. Diese Hilfen können Sie mit dem Persönlichen Geld bezahlen.

Zum Beispiel:

- Hilfen bei der Pflege,
- Hilfen von der Kranken-Kasse,
- Hilfen bei der Arbeit. Zum Beispiel Arbeits-Assistenz,
- Hilfen für das Wohnen.

Besonders gut ist das Persönliche Geld für das Betreute Wohnen.

Das Persönliche Geld hilft zum Beispiel, wenn Sie aus einem Heim ausziehen wollen.

Was bedeutet: Trägerübergreifendes Persönliches Geld?

Die Hilfen werden von verschiedenen Stellen bezahlt. Zum Beispiel vom Sozial-Amt oder von der Kranken-Kasse. Diese Stellen heißen: **Träger**. Bei dem Persönlichen Geld arbeiten alle Träger zusammen.

Was bedeutet das für Sie?

Früher mussten Sie für jede Hilfe einen eigenen Antrag stellen.

Bei dem Persönlichen Geld müssen Sie nur noch einen Antrag stellen.

Sie bekommen dann das Geld für alle Hilfen zusammen auf ein Konto.

Sie müssen auch nicht immer mit allen Trägern sprechen. Sie sprechen nur noch mit einem Träger.

Wie viel Geld bekomme ich?

Sie bekommen so viel Geld für Ihre Hilfen, wie Sie brauchen.

Das kann sehr unterschiedlich sein:

- Wenn Sie viel Hilfe brauchen, bekommen Sie viel Geld.
- Wenn Sie wenig Hilfe brauchen, bekommen Sie weniger Geld.

Sie bekommen aber meistens nicht mehr Geld, als Ihre Hilfen vorher gekostet haben.

Ein Beispiel:

Ohne das Persönliche Geld:

Das Wohnheim bekommt 50 Euro für Ihre Unterstützung beim Einkaufen.

Mit dem Persönlichen Geld:

Sie bekommen 50 Euro.

Damit bezahlen Sie die Unterstützung beim Einkaufen selbst.

Von dem Geld müssen Sie auch die Beratung und Unterstützung für das Persönliche Geld bezahlen.

Ein Beispiel:

Sie suchen eine Person, die Ihnen beim Einkaufen hilft.

Sie können allein niemanden finden.

Sie brauchen dabei Hilfe.

Diese Hilfe müssen Sie auch mit dem Persönlichen Geld bezahlen.

Manchmal bekommen Sie auch **Gutscheine** für das Persönliche Geld.

Mit den Gutscheinen können Sie dann Ihre Hilfe bezahlen.

Das ist zum Beispiel so, wenn Sie Pflege von der Pflege-Kasse bekommen.

Mit den Gutscheinen können Sie aber nicht überall bezahlen.

Wie oft bekomme ich Geld?

Meistens bekommen Sie das Geld **einmal im Monat**.

Mit dem Geld müssen Sie dann für den ganzen Monat Ihre Hilfen bezahlen.

Manchmal bekommen Sie das Geld auch **nur einmal**.

Zum Beispiel, wenn Sie das Geld für einen Rollstuhl brauchen.

Muss ich das Persönliche Geld nehmen?

Sie können selbst entscheiden,
ob Sie das Persönliche Geld haben wollen.
Sie bekommen es nur,
wenn Sie selbst einen Antrag stellen.

Kann ich das Persönliche Geld überall bekommen?

Bis zum 31. Dezember 2007 wird das Persönliche Geld ausprobiert. Bis dahin entscheidet der Träger, ob Sie das Persönliche Geld bekommen können.

Das Persönliche Geld gibt es in ganz Deutschland.
Ab dem 1. Januar 2008 können Sie das Persönliche Geld überall bekommen.

Welche Vorteile hat das Persönliche Geld?

- Sie bestimmen selbst, **welche Hilfen** Sie haben wollen.
- Sie bestimmen selbst, **wer Ihnen helfen soll.**
- Sie sind der Chef.
- Sie bestimmen selbst, **wann** Sie die Hilfen haben wollen.

Hat das Persönliche Geld auch Nachteile?

Träger und Anbieter wissen noch zu wenig über das Persönliche Geld.
Das soll sich aber ändern.

Einige Menschen haben Angst vor dem Persönlichen Geld.

Zum Beispiel:

- dass sie durch das Persönliche Geld weniger Hilfe bekommen.
Das stimmt aber nicht.

Die meisten behinderten Menschen finden das Persönliche Geld aber gut.



Wie bekomme ich das Persönliche Geld?

Schritt 1: Sie stellen einen Antrag.

Wenn Sie das Persönliche Geld wollen, müssen Sie einen Antrag schreiben.

In den Antrag schreiben Sie:

Ich möchte das Persönliche Budget/Geld haben.

Wohin muss ich den Antrag schicken?

Sie schicken den Antrag zum Beispiel an:

- die Kranken-Kasse,
- die Pflege-Kasse,
- die Renten-Versicherung,
- das Jugend-Amt,
- das Sozial-Amt,
- das Integrations-Amt,
- die Agentur für Arbeit.

Diese Stellen heißen: **Träger**.

Die Träger bezahlen das Persönliche Geld.

Sie können auch zu einer **Service-Stelle** gehen.

Diese Stellen gibt es in jeder größeren Stadt.

Dort können Sie den Antrag stellen.

Wo eine **Service-Stelle** ist, können Sie im Internet lesen.

Dazu gehen Sie im Internet auf die Seite

www.reha-servicestellen.de

Was macht der Träger mit dem Antrag?

Der Träger prüft, ob er zuständig ist.

Wenn er nicht zuständig ist:

Der Träger muss den Antrag sofort
an den richtigen Träger geben.

Ein Beispiel:

Sie stellen einen Antrag auf Hilfen bei der Arbeit.

Sie geben den Antrag beim Sozial-Amt ab.

Das Sozial-Amt findet heraus,

dass die Agentur für Arbeit die Hilfen bezahlen muss.

Das Sozial-Amt gibt den Antrag

an die Agentur für Arbeit weiter.

Schritt 2: Gespräch über Ihre Hilfen.

Die Träger müssen wissen, welche Hilfen Sie brauchen.

Darum gibt es ein Gespräch über Ihre Hilfen.

Wer ist bei dem Gespräch dabei?

- Sie selbst.
- Sie können auch jemanden mitbringen,
dem Sie vertrauen.
- Die Träger, die Ihre Hilfen bezahlen.
- Manchmal ist auch die **Service-Stelle** dabei.

Über was wird gesprochen?

- Welche Hilfen brauchen Sie?
- Wie viel Hilfen brauchen Sie?
- Wie viel Geld bekommen Sie?
- Wer wird Ihr Beauftragter?

Was ist Der Beauftragte?

Sie bekommen die Hilfen vielleicht von mehreren Trägern.

Sie müssen aber nicht immer mit allen Trägern reden.

Darum gibt es einen **Beauftragten**.

Ihr Beauftragter ist meistens der Träger, bei dem Sie den Antrag gestellt haben.

Ein Beispiel:

Sie haben den Antrag für das Persönliche Geld beim Sozial-Amt gestellt.

Das Sozial-Amt ist jetzt Ihr Beauftragter.

Der Beauftragte passt auf, dass alle Träger gut zusammen arbeiten.

Was passiert nach dem Gespräch?

Jeder Träger muss eine **Stellungnahme** schreiben.

Das ist ein Brief.

In diesem Brief muss stehen:

- Welche Hilfen Sie als Persönliches Geld bekommen können.
- Welche Beratung und Unterstützung Sie brauchen.
- Wie viel Geld oder Gutscheine Sie bekommen.
- Was in der Zielvereinbarung stehen soll.

Schritt 3: Vertrag über Ihre Hilfen.

Alle Träger haben gesagt,

welche Hilfen Sie bekommen können.

Jetzt machen Sie mit Ihrem Beauftragten
einen Vertrag über Ihre Hilfen.

Diesen Vertrag nennt man: **Zielvereinbarung.**

In der Zielvereinbarung steht:

- **Welche Hilfen** Sie bekommen.
- **Welche Ziele** die Hilfen haben.
Zum Beispiel, was Sie mit den Hilfen lernen wollen.
- Bis wann Sie ein Ziel erreichen sollen.
- Wie Sie **beweisen** müssen,
dass Sie das Geld für Ihre Hilfen bezahlt haben.
- Wie man darauf achtet,
dass Sie **gute Hilfen** bekommen.

Was ist bei der Zielvereinbarung wichtig?

- Die Zielvereinbarung muss zu Ihnen passen.
- Sie müssen die Ziele auch schaffen können.

Müssen Sie beweisen,

was Sie mit dem Geld machen?

Ob Sie etwas beweisen müssen,

steht in der Zielvereinbarung.

Die Beweise müssen einfach sein.

Schritt 4: Sie bekommen einen Bescheid.

Sie bekommen einen Brief vom Träger.

Dieser Brief heißt: **Bescheid**.

Im Brief steht, wie viel Persönliches Geld

Sie bekommen.

Und wofür Sie es bekommen.

Wenn Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind, können Sie dagegen Einspruch erheben.

Dafür schreiben Sie einen Brief.

Im Brief steht, dass Sie nicht einverstanden sind.

Vielleicht ändert der Träger dann den Bescheid.

Oder ein Gericht entscheidet,

dass der Träger den Bescheid ändern muss.



Wie lange bekomme ich das Persönliche Geld?

Spätestens nach 2 Jahren gibt es wieder ein Gespräch über Ihr Persönliches Geld.

Dann wird geschaut, ob die Hilfen noch richtig für Sie sind.

Wer kann mir bei dem Persönlichen Geld helfen?

Die Service-Stellen können Sie beraten und unterstützen.

Zum Beispiel helfen sie Ihnen bei dem Antrag.

Und sie helfen bei Problemen mit dem Persönlichen Geld.

Es gibt auch andere Beratungs-Stellen.

Zum Beispiel das Bürger-Telefon vom Bundesministerium.

Sie können dort anrufen.

Die Telefon-Nummer ist: 0 18 05/67 67-15

Oder das Beratungs-Telefon von Selbstbestimmt Leben.

Die Telefon-Nummer ist: 01 80/221 66 21

Kostet die Beratung und Unterstützung etwas?

In den Service-Stellen müssen Sie kein Geld bezahlen.

Auch die meisten Beratungs-Stellen helfen Ihnen umsonst.

Wenn Sie viel Beratung und Unterstützung brauchen:

Schreiben Sie das in Ihren Antrag.

Der Träger entscheidet dann, ob Sie dafür mehr Persönliches Geld bekommen.



Beispiele von Menschen, die das Persönliche Geld bekommen

Frau Kurz

Wer ist Frau Kurz?

Frau Kurz ist 32 Jahre alt.

Sie wohnt mit ihren Eltern und ihrer Schwester zusammen.

Frau Kurz ist Büro-Kauffrau.

Sie arbeitet den halben Tag in einem Büro.

Frau Kurz hat eine Behinderung.

Sie sitzt im Rollstuhl.

Sie kann ihre Arme und Beine nur wenig bewegen.

Darum braucht sie viel Hilfe.

Sie braucht zum Beispiel Hilfe

- bei der Körperpflege,
- beim Putzen, beim Einkaufen und Kochen,
- bei der Arbeit,
- in ihrer Freizeit.

Warum wollte Frau Kurz das Persönliche Geld?

Früher bekam Frau Kurz viel Unterstützung von ihren Eltern.

Das war viel Arbeit für die Eltern.

Darum wollte Frau Kurz ein Persönliches Geld für Hilfe in ihrer Freizeit.

Mit dem Geld wollte sie jemanden bezahlen, der sie mit dem Auto fährt.

Was ist mit dem Persönlichen Geld jetzt anders?

Frau Kurz bekommt das Persönliche Geld für die Freizeit.

Frau Kurz bekommt das Persönliche Geld auch für die Arbeit.

Sie bestimmt jetzt selbst, wer ihr bei der Arbeit helfen soll.

Sie bezahlt die Person mit dem Persönlichen Geld.

Muss Frau Kurz beweisen, was sie mit dem Geld macht?

Was Frau Kurz mit dem Geld für die Freizeit macht, muss sie nicht beweisen.

Die Rechnungen für die Hilfe bei der Arbeit sammelt Frau Kurz ein paar Monate.

Dann schickt sie die Rechnungen an das Sozial-Amt.

Wie gefällt Frau Kurz das Persönliche Geld?

Frau Kurz ist sehr zufrieden mit dem Persönlichen Geld. Sie möchte das Persönliche Geld behalten.

Sie findet es gut,

- dass sie jetzt mehr selbst entscheiden kann,
- dass sie nur wenig beweisen muss, was sie mit dem Geld gemacht hat,
- dass sie nur noch mit einem Träger über ihre Hilfen reden muss.

Später möchte Frau Kurz gerne
in einer eigenen Wohnung leben.
Hierbei soll ihr das Persönliche Geld auch helfen.

Für die Kranken-Kasse will Frau Kurz
das Persönliche Geld aber nicht.
Sie hat Angst, dass das mehr Arbeit macht.

Frau Meier

Wer ist Frau Meier?

Frau Meier lebt seit 4 Jahren in ihrer
eigenen Wohnung.
Frau Meier ist von Geburt an behindert.
Sie benutzt einen Rollstuhl.
Früher hat sie Hilfe von einem
Pflege-Dienst bekommen.
Der Pflege-Dienst hat das Geld vom Amt bekommen.
Seit 2 Jahren kümmert sie sich selbst um ihre Hilfe.
Dafür bekommt sie das Persönliche Geld.

Warum wollte Frau Meier das Persönliche Geld?

Frau Meier war mit dem Pflege-Dienst zufrieden.
Aber sie konnte nicht selbst bestimmen,
wann der Pflege-Dienst ihr helfen soll.

Zum Beispiel:

Frau Meier braucht Hilfe beim Aufstehen.

Der Pflege-Dienst kam immer morgens um 8 Uhr.

Das bedeutet, Frau Meier musste immer um 8 Uhr aufstehen.

Sie konnte nie länger schlafen.

Abends kam der Pflege-Dienst immer um 19 Uhr.

Wenn Frau Meier abends länger ausgehen wollte, war das oft nicht möglich.

Bei dem Pflege-Dienst gab es unterschiedliche Hilfen.

Für jede Hilfe kam eine andere Person.

Eine Person kam zum Beispiel nur für die Pflege.

Eine andere Person kam nur zum Putzen oder Kochen.

Das hat Frau Meier gestört.

Frau Meier wollte die Hilfe nur von Frauen bekommen.

Beim Pflege-Dienst konnte sie sich das nicht aussuchen.

Was ist mit dem Persönlichen Geld jetzt anders?

Frau Meier entscheidet selbst, wer sie unterstützen soll.

Bei ihr arbeiten jetzt nur noch Frauen.

Frau Meier sucht die Assistentinnen selbst aus.

Sie bezahlt sie auch selbst.

Frau Meier entscheidet selbst, wie viel Hilfe sie braucht.

Eine Assistentin kommt jeden Tag.

Andere kommen nur, wenn Frau Meier mehr Hilfe braucht.

Frau Meier entscheidet auch selbst,

wann sie die Hilfe braucht.

Frau Meier bespricht mit ihren Assistentinnen,
wann sie kommen sollen.
Wenn sie länger schlafen will,
kommen die Assistentinnen später.
Und wenn sie abends ausgehen möchte,
ist das auch kein Problem.

Die Assistentinnen haben alle die gleichen Aufgaben.
Alle können bei der Pflege helfen.
Alle können putzen.

Frau Meier bekommt jetzt mehr Hilfe als früher.
Der Pflege-Dienst hat nicht nur Geld für die Hilfe
bekommen.
Er hat auch Geld für andere Dinge bekommen.
Zum Beispiel, weil er Rechnungen schreiben musste.
Das macht Frau Meier jetzt selbst.
Darum bekommt sie das Geld noch dazu.
Mit dem Geld kann sie mehr Hilfe bezahlen.

Wie hat Frau Meier das Persönliche Geld bekommen?

Frau Meier hat sich beraten lassen.
Sie ist zu einer Beratungs-Stelle für behinderte
Menschen gegangen.
Die Stelle hilft ihr auch heute noch.
Zum Beispiel, wenn sie ihre Assistentin bezahlen muss.

Wie gefällt Frau Meier das Persönliche Geld?

Am Anfang war das mit dem Persönlichen Geld nicht so leicht.

Das Persönliche Geld macht mehr Arbeit.

Früher hat sich der Pflege-Dienst um alles gekümmert.

Zum Beispiel hat der Pflege-Dienst die Assistenten ausgesucht und bezahlt.

Heute muss Frau Meier das selbst machen.

Frau Meier ist trotzdem sehr zufrieden mit dem Persönlichen Geld.

Sie kann jetzt viel mehr selbst entscheiden.

Das hat sie sich schon immer gewünscht.

Mit dem Persönlichen Geld konnte sie ihren Wunsch erfüllen.

Sie denkt: Viel mehr Menschen sollen das Persönliche Geld benutzen.

Mit dem Persönlichen Geld kann man viel mehr selbst bestimmen.

Man kann damit genau die Hilfen bekommen, die man haben möchte.

Herr Benz

Wer ist Herr Benz?

Herr Benz ist geschieden.

Er hat eine Tochter.

Er lebt allein in einer eigenen Wohnung.

Herr Benz arbeitet in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Er hat eine geistige Behinderung.

Herr Benz braucht Hilfen im Haushalt und in der Freizeit.

Warum wollte Herr Benz das Persönliche Geld?

Herr Benz hat eine gesetzliche Betreuerin.

Die gesetzliche Betreuerin heißt Frau Sorge.

Frau Sorge erzählt Herrn Benz vom Persönlichen Geld.

Herr Benz findet die Idee gut.

Wie hat Herr Benz das Persönliche Geld bekommen?

Herr Benz und Frau Sorge haben zusammen besprochen:

- Welche Hilfen Herr Benz sich wünscht.
- Wer ihm helfen soll.

Frau Sorge hat den Antrag für das Persönliche Geld geschrieben.

Herr Benz hat ihr gesagt, was sie schreiben soll.

Denn Herr Benz weiß selbst am besten, was er braucht.

Herr Benz hat den Antrag zum Sozial-Amt geschickt.

Danach wurde er zu einem Gespräch eingeladen.

Der Mann vom Sozial-Amt hat Herrn Benz auch noch in seiner Wohnung besucht.

So konnte er Herrn Benz richtig gut kennen lernen.
Beim nächsten Treffen wurde entschieden,
welche Hilfen Herr Benz bekommt.
Und wie viel Hilfe Herr Benz bekommt.

Wofür bekommt Herr Benz das Persönliche Geld?

Herr Benz bekommt jetzt Hilfe
von einem Ambulanten Dienst.
Das bedeutet, die Betreuer kommen zu ihm
nach Hause.
Diese Hilfe bezahlt er mit dem Persönlichen Geld.

Am Anfang bekam Herr Benz jede Woche
8 Stunden Hilfe.
Er bekam zum Beispiel Hilfe beim Bügeln
oder beim Einkaufen.
Die Betreuer haben ihm gezeigt,
wie man das alles macht.

Herr Benz hat viel gelernt.
Er kann jetzt vieles allein machen.
Darum braucht er jetzt nur noch
4 Stunden Hilfe in der Woche.

Herr Benz bekommt auch Hilfe,
wenn er seine Tochter treffen will.
Er trifft seine Tochter jedes Wochenende.

Herr Benz ist Mitglied in einem Fitness-Studio.
Das bezahlt er auch mit dem Persönlichen Geld.

Was muss Herr Benz für das Persönliche Geld tun?

Die Betreuer schreiben auf einen Zettel,

wann sie für Herrn Benz arbeiten.

Herr Benz prüft nach,

ob alles richtig aufgeschrieben wurde.

Wenn alles stimmt, unterschreibt er den Zettel.

Dann schickt der Ambulante Dienst eine Rechnung.

Frau Sorge hilft Herrn Benz mit dem Geld.

Sie bezahlt die Rechnungen für die Assistenten.

Wie gefällt Herrn Benz das Persönliche Geld?

Herr Benz ist stolz, dass er so selbständig ist.

Er ist zufrieden, weil alles so gut läuft.

Wie gefällt Frau Sorge das Persönliche Geld?

Frau Sorge findet das Persönliche Geld gut.

Durch das Persönliche Geld können

behinderte Menschen viel mehr selbst bestimmen.

Frau Sorge glaubt:

Wenn Herr Benz mal wieder mehr Hilfe braucht,

kann er auch wieder mehr Geld bekommen.

Internetseiten zum Persönlichen Budget (Auswahl)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Informationen zum
Persönlichen Budget

www.budget.bmas.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband: Kompetenzzentrum
Persönliches Budget

www.budget.paritaet.org

Wissenschaftliche Begleitforschung zu den Modellprojekten
„Trägerübergreifendes Persönliches Budget“

www.projekt-persoenliches-budget.de

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR)

www.bar-frankfurt.de

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen,
Rheinland-Pfalz: Zur individuellen Hilfeplanung

www.masfg.rlp.de/Soziales/Individuelle_Hilfeplanung.asp?

Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen,
ForseA e.V.

www.forsea.de

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V.

www.isl-ev.de

Weitere Informationen zu den Modellregionen:

Region Mittelfranken, Bayern:

www.bezirk-mittelfranken.de

Berlin:

www.friedrichshain-kreuzberg.de

Kreis Groß-Gerau, Hessen:

www.kreisgg.de

Kreis Marburg-Biedenkopf, Hessen:

www.marburg-biedenkopf.de

Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen:

[www.duesseldorf.de/sozialamt/behinderte/
fin_hilfen/persoenliches_budget.shtml](http://www.duesseldorf.de/sozialamt/behinderte/fin_hilfen/persoenliches_budget.shtml)

Bielefeld, Nordrhein-Westfalen:

www.bielefeld.de/de/gs/budget

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Rheinland-Pfalz:

www.lsjv.de

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen,

Rheinland-Pfalz:

www.masfg.rlp.de

Schleswig-Holstein:

www.carenetz.org

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr

Sie fragen – wir antworten

Rente: 018 05/6767-10*

Unfallversicherung/Ehrenamt: 018 05/6767-11*

Arbeitsmarktpolitik und -förderung: 018 05/6767-12*

Arbeitsrecht: 018 05/6767-13*

Teilzeit, Altersteilzeit, Minijobs: 018 05/6767-14*

Infos für behinderte Menschen: 018 05/6767-15*

Generationen Arbeit: 018 05/6767-18*

Gehörlosen-/Hörgeschädigten-Service:

info.gehoerlos@bmas.bund.de

Schreibtelefon: 018 05/67 67-16*

Fax: 018 05/67 67-17*

E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de

Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

*Kostenpflichtig.

Es gilt der Preis entsprechend der Preisliste Ihres Telefonanbieters – in der Regel 0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz.